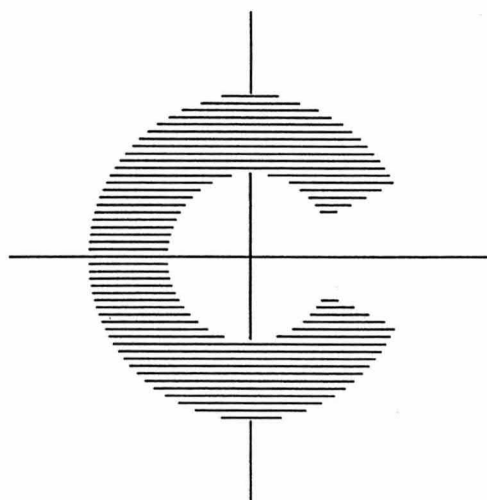




Kanton Graubünden  
Gemeinden Andiast Waltensburg/Vuorz

---

Teilrevision Ortsplanung  
Änderung Generelle Erschliessungspläne Versorgung

---

Planungs- und Mitwirkungsbericht

---

E.7159.588.0017.\*4-1015126/1\*O-00283\*19.12.03 Ve Gu

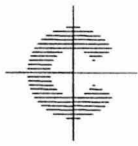
---

## **Ingenieurbüro Cavigelli und Partner**

Aktiengesellschaft

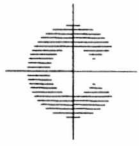
Via Santeri 1  
CH-7130 Ilanz  
Telefon 081 920 09 20  
Fax 081 920 09 49  
e-mail [info@cavigelli.ch](mailto:info@cavigelli.ch)  
[www.cavigelli.ch](http://www.cavigelli.ch)

CH-7180 Disentis/Mustér  
Telefon 081 947 49 09  
Fax 081 947 49 22



## Inhaltsverzeichnis

|   |                                                                   |   |
|---|-------------------------------------------------------------------|---|
| 1 | Anlass .....                                                      | 2 |
| 2 | Überarbeitung der Generellen Erschliessungspläne Versorgung ..... | 2 |
| 3 | Verfahren.....                                                    | 2 |



## 1 Anlass

Die Genossenschaft Buriz plant, in den Maiensässen Salums, Run Gianars, Caglianatscha und Buriz Tränkeanlagen zu erstellen. Um die Tränkeanlagen mit Wasser zu versorgen, muss eine Zubringerleitung gebaut werden. Das Wasser wird der bestehenden Zubringerleitung zur Alp Miez auf ca. 1'900 m ü. M. entnommen. Das erste Teilstück wurde bereits früher für die Tränkeanlagen im Gebiet Runca erstellt.

Ab den Tränkeanlagen im Gebiet Runca wird die Zubringerleitung neu erstellt. Sie führt auf Gemeindegebiet von Waltensburg/Vuorz über Plaun da Tiarms zum Triangulationspunkt Nr. 11940019 auf einer Höhe von ca. 1'724 m ü. M. Die neu zu erstellende Zubringerleitung auf Gemeindegebiet von Andiaast folgt grösstenteils bestehenden Güterwegen bis ins Gebiet von Buriz. Von dort erschliessen Tränkeleitungen als Feinerschliessung die Maiensässgebiete Salums, Run Gianars, Caglianatscha und Buriz. Die Zuleitungen inkl. Tränkeleitungen werden in einem geschlossenen System gebaut. Der Durchmesser der Zubringerleitung ist 1 Zoll.

Der Wasserbezug in den einzelnen Maiensässgebieten ist über Hahnenschächte möglich. In den Weidegebieten können Selbsttränkeanlagen angeschlossen werden. Das ganze System lässt keine laufenden Brunnen oder permanent fliessendes Wasser zu.

Die Verlegung der einzelnen Wasseranschlüsse in die Maiensässhütten ist bewilligungspflichtig. Es muss der Nachweis der fachgerechten Abwasserentsorgung erbracht werden.

## 2 Überarbeitung der Generellen Erschliessungspläne Versorgung

Um die oben erwähnten Bedürfnisse abzudecken, werden die Generellen Erschliessungspläne 1:10'000 der Gemeinden Waltensburg/Vuorz und Andiaast mit der Zubringerleitung bis ins Gebiet Buriz ergänzt.

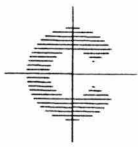
Diese Teilrevision wurde nicht gemäss Datendokumentation Genereller Erschliessungsplan des Amt für Raumplanung Graubünden (ARP) erarbeitet, da in diesen Gemeinden die Daten der Generellen Erschliessungspläne nicht in digitaler Form oder nicht gemäss Datendokumentation des ARP vorliegen.

## 3 Verfahren

Die Änderung der Generellen Erschliessungspläne wurde während 30 Tagen, vom 31. Juli bis 1. September 2003 öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig wurden die Akten dem ARP zur Vorprüfung eingereicht.

Die Stellungnahme des ARP wurde behandelt:

- Die Wasserleitung verläuft innerhalb der Forstwirtschaftszone meist im Trassee des Waldweges. Zudem ist für Wasserleitungen, die in der Breite nicht mehr als 3 m Fläche beanspruchen, keine Rodungsbewilligung einzureichen.
- Die Baubehörde hat die Bemerkungen betreffend Archäologie zur Kenntnis genommen und die Bauausführenden bereits entsprechend informiert.
- Alternative Linienführungen wurden bereits vorher geprüft. Da die Leitung grösstenteils innerhalb des bestehenden Waldweges realisiert werden kann, wurde diese Linienführung gewählt.



Die Gemeinden Andiaast und Waltensburg/Vuorz haben die Änderung der Generellen Erschliessungspläne anlässlich der Gemeindeversammlungen vom 29. August 2003 bzw. vom 12. Dezember 2003 beraten und beschlossen.

Die Änderung der Generellen Erschliessungspläne ist von der Regierung zu genehmigen, bevor sie rechtskräftig wird.

Ilanz, 19. Dezember 2003

**Ingenieurbüro Cavigelli und Partner AG**

H. Cavigelli

ppa. K. Vieli